

Leistungsvereinbarung Volièreverein Olten vom 1.1.2025 bis 31.12.2026

1. Auftraggeberin

Einwohnergemeinde Olten, vertreten durch Direktion Präsidium

2. Auftragnehmerin

Volièreverein Olten, Engelbergstrasse 42, 4600 Olten

3. Grundlagen und Zweck der Leistungsvereinbarung

Grundlage dieser Leistungsvereinbarung sind die Statuten des Volièrevereins Olten vom 18. November 2010 und die Haltebewilligungen der zuständigen kantonalen Ämter. Eine weitere Grundlage bilden die Budgetbeschlüsse des Gemeindeparlaments der Stadt Olten.

Die Leistungsvereinbarung regelt in Ergänzung zum Pachtvertrag vom 5. November 2012 die anzustrebenden Ziele und Wirkungen der Auftragnehmerin, die von ihr zu erbringenden Leistungen sowie die Art und den Umfang der finanziellen Abgeltung durch die Auftraggeberin.

4. Generelle Zielsetzung

Die Auftragnehmerin betreibt die Städtische Volière Olten als Attraktion für die Bevölkerung.

5. Pflichten der Auftragnehmerin

5.1 Betrieb der städtischen Volière

Durch den Volièreverein Olten sind im Einzelnen folgende Dienstleistungen zu erbringen:

- Artgerechte Haltung exotischer Vögel in den Aussen- und Innengehegen im Vögeli-garten in Übereinstimmung mit der geltenden Tierschutzgesetzgebung
- Artgerechte Pflege von Ferienvögeln
- Veranstaltungen

5.2 Entwicklung der Städtischen Volière und des Volièrevereins

Der Volièreverein arbeitet darauf hin, den Tierbestand zu senken.

Die Auftragnehmerin zeigt mit einer Dokumentation bis 30. September 2025 auf, wie sie die städtische Volière und den Volièreverein weiterentwickeln und in Olten positionieren will, um das langfristige Fortbestehen des Vereins sicherzustellen. Die Dokumentation beinhaltet insbesondere:

- eine Strategie, welche über die mittel- bis langfristige Ausrichtung des Vereins Auskunft gibt (bspw. Zielgruppen, Kontaktkanäle, Tätigkeiten der Öffentlichkeitsarbeit, Terminprogramm, Vermittlungstätigkeit etc.)

- ein Organigramm der aktuellen Vereinsstrukturen inklusive der in den Positionen eingesetzten Personen sowie deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten;
- eine Planung zu anstehenden Vakanzen im Organigramm und wie diese besetzt werden sollen;
- ein Betriebskonzept, welches den Personaleinsatz (vergütete und Volontärarbeit) aufzeigt;
- ein Finanzplan 2026-2028, welcher plausibilisiert die nachhaltige Finanzierung des Vereins aufzeigt.

5.3 Personal

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, jederzeit über ausreichendes, genügend qualifiziertes Personal zu verfügen, um die erwähnten Dienstleistungen zu erbringen.

5.4 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, eine aktive Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, in der sie auf die Unterstützung durch die Auftraggeberin hinweist.

Bei der Kommunikation betreffend die Leistungsvereinbarung durch die Auftragnehmerin stimmt sie sich mit der Auftraggeberin ab.

5.5 Reporting

Die Auftragnehmerin reicht jeweils bis 31. Juni der Auftraggeberin den Jahresbericht, die Jahresrechnung mit Budget und den Revisionsbericht ein.

Der Jahresbericht hat quantitative und qualitative Angaben zur Einhaltung der Bestimmungen der vorliegenden Leistungsvereinbarung, das heisst zum Erfüllungsgrad der Dienstleistungen, zu enthalten. Insbesondere zeigt er auf, wie sich der Tierbestand entwickelt und liefert eine Prognose dazu ab.

6. Pflichten der Auftraggeberin

6.1 Beitrag für die Erbringung der Dienstleistungen

Die Auftraggeberin zahlt der Auftragnehmerin unter Vorbehalt der Budgethoheit des Gemeindeparlaments für die Erbringung der Dienstleistungen und der Öffentlichkeitsarbeit einen jährlichen Beitrag von Fr. 30'000.-.

Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten jeweils per 15. Januar und per 15. Juli des laufenden Betriebsjahres.

Die Auftraggeberin erlässt der Auftragnehmerin die Pachtzinsen inklusive Nebenkosten von gesamthaft Fr. 26'500.-.

6.2 Weitere Verpflichtungen

Die Auftraggeberin ist im Weiteren zuständig für

- den in ihrem Ermessen notwendigen baulichen Unterhalt des Gebäudes und der Aussengehege
- die Begleichung der Energie, -Wasser-, und Entsorgungskosten für Grüngut. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich im Gegenzug zu einem umweltschonenden Umgang mit Wasser und Energie.

7. Controlling

Die Auftragnehmerin erstellt eine Jahresrechnung sowie einen Revisionsbericht und ist für das interne Controlling verantwortlich. Die Auftragnehmerin hat den Controllingorganen der Auftraggeberin jederzeit Einsicht zu gewähren in sämtliche Unterlagen, die zur Überprüfung der Rechnung und der vereinbarten Leistungen erforderlich sind.

Bei einer Gefährdung der finanziellen Überlebensfähigkeit oder anderen wesentlichen Veränderungen informiert die Auftragnehmerin die Auftraggeberin umgehend. Die Auftraggeberin kann zudem jederzeit einen Zwischenbericht anfordern.

8. Vertragsanwendung

Kontroverse Fragen aus der Anwendung dieser Vereinbarung werden gesprächsweise beseitigt.

9. Vertragsdauer

Die Leistungsvereinbarung wird für das Jahr 2025 abgeschlossen. Sofern die Dokumentation gemäss Abschnitt 5.2 bis 30. September 2025 eingereicht wird, kann die Einwohnergemeinde Olten die Leistungsvereinbarung um ein Jahr verlängern.

10. Kündigung

Die Leistungsvereinbarung kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils auf Ende des Monats durch schriftliche Erklärung aufgelöst werden. Im gegenseitigen Einverständnis ist sie jederzeit abänderbar.

11. Unterschriften

Olten, 4. März 2025

Olten, 3. März 2025

Die Auftraggeberin

Die Auftragnehmerin

Einwohnergemeinde Olten

Volièreverein Olten



Thomas Marbet, Stadtpräsident

Rolf Sommer, Präsident



Dr. Ramon Christen, Stadtschreiber

Philip Sommer, Vorstandsmitglied